

**An das
Schulamt für den Kreis Borken
Abteilung 40.2
Burloer Str. 93
46325 Borken**

**Feststellung der Bewährung einer pädagogischen Fachkraft im
Multiprofessionellen Team (MPT) im Gemeinsamen Lernen (GL) an der
Grundschule in den Klassen 3 und 4**

Angaben zur Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Angaben zur Schule

Schule

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Feststellung

Zutreffendes ankreuzen

Die oben genannte pädagogische Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen in den Klassen 3 und 4

hat sich in der Probezeit bewährt.

hat sich in der Probezeit **nicht** bewährt.

Ort

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Hinweise für die Schulleitung

Arbeitsvertragliche Probezeit

Die pädagogische Fachkraft im MPT GL an der Grundschule in den Klassen 3 und 4 befindet sich in **den ersten 6 Monaten nach der Einstellung in der Probezeit** (§ 2 Abs. 4 TV-L, § 30 Abs. 4 TV-L).

Formblatt für die Feststellung der Bewährung und Vorlagetermin

Für die **Feststellung der Bewährung** der pädagogischen Fachkraft zum Ablauf der Probezeit ist das Formblatt „**BOR-Bewährungsfeststellung-MPT GL-GS-08-2021**“ zu verwenden.

Das ausgefüllte Formblatt ist spätestens 8 Wochen bis 12 Wochen nach Beginn der Beschäftigung (Einstellung) dem Schulamt für den Kreis Borken vorzulegen.

Eignungsmängel/Leistungsmängel

Stellen Sie Eignungsmängel/Leistungsmängel bei der Fachkraft fest, so setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Schulamt für den Kreis Borken in Verbindung, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Die Mängel sind mit der Fachkraft frühzeitig zu besprechen. Gespräche, Maßnahmen und Überprüfungen sind zu dokumentieren und die Beratungsunterlagen an die betreffende Fachkraft weiterzuleiten.

Hospitationen

Zur Grundlage der Bewährungsfeststellung gehören insbesondere **mindestens zwei Hospitationen von unterrichtsbezogenen Fördermaßnahmen**, die in den ersten acht bis 12 Wochen der Probezeit absolviert werden müssen.

Im Anschluss an die jeweilige Hospitation ist mit der Fachkraft ein Beratungsgespräch zu führen.

Bereitzuhaltende Unterlagen

Für die Hospitationen muss die Fachkraft folgende Unterlagen für Sie zur Einsicht bereithalten:

- die schriftlichen Vorbereitungen (Planungsskizze)
- die entsprechenden Klassenbücher/Förderhefte
- die Förderplanung und
- ggfls. Schülerarbeitshefte

Die schriftliche Vorbereitung soll Angaben enthalten:

- a) zur Lernausgangslage der Schülerinnen/Schüler,
- b) zur Intentionalität (Zielgerichtetheit) und zum Thema der Förderung,
- c) zur Einordnung der Förderung in den größeren Zusammenhang einer von der Grundschullehrkraft vorbereiteten Unterrichtsreihe, bzw. eines Unterrichtsprojekts bzw. eines Vorhabens,
- d) zur Planungsskizze, ggfls. unter Angabe besonderer didaktischer Akzentuierungen und Entscheidungen über Methodenwahl und Medieneinsatz (Arbeitsmaterialien, z. B. Textblätter – sind beizufügen –).